



www.kirchheim.at

Kirchheimer Gemeindenachrichten



Zugestellt durch Post.at * Amtliche Mitteilung * Nr. 4/2021 * August 2021

Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister- wahlen am 26. September 2021

Am 26. September 2021 finden die Wahlen zum Oö. Landtag statt. Ebenso werden der Gemeinderat und die Bürgermeister/innen für die kommenden sechs Jahre neu gewählt.

Wahlberechtigt in unserer Gemeinde sind alle österreichischen Staatsbürger/innen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und zum Stichtag 6. Juli 2021 den Hauptwohnsitz in Kirchheim hatten. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind ebenfalls wahlberechtigt, allerdings nur für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl.

Wahllokal **Volksschule Kirchheim - Turnhalle, Dorfstraße 10**
Wahlzeit **07:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

Stimmzettel - Wahlkuverts

Es gibt für jede der drei Wahlen einen eigenen Stimmzettel.

Landtagswahl: Stimmzettel und Kuvert **lila**

Gemeinderatswahl: Stimmzettel **weiß**

Bürgermeisterwahl: Stimmzettel **beige**

Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl kommen gemeinsam in das graue Kuvert!

Vergabe von Vorzugsstimmen

> bei der Landtagswahl:

Es kann höchstens einem/einer Bewerber/in aus dem Kreiswahlvorschlag und einem/einer Bewerber/in aus dem Landeswahlvorschlag eine Vorzugsstimme vergeben werden.

> bei der Gemeinderatswahl:

Hier erfolgt die Vergabe von Vorzugsstimmen durch Eintragung von maximal drei Namen aus dem Wahlvorschlag.

Wahlvorschläge für Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Die eingelangten Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wurden nach Überprüfung durch die Gemeindewahlbehörde abgeschlossen und sind an der Amtstafel im Gemeindeamt Kirchheim sowie auf unserer Homepage www.kirchheim.at kundgemacht.

Darüber hinaus werden die Wahlvorschläge am Wahltag im Wahllokal angeschlagen.

Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Stadtgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort im Mustertal
Tel: +43 (3339)25110-0
Email: mustergemeinde@adresse.at
Homepage: www.mustergemeinde.at



Amtliche Wahlinformation - Beantragung einer Wahlkarte

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021**“ zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Bringen Sie zur Wahl den personalisierten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Wahlkarte

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die **Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie drei Möglichkeiten:

- Beantragung **persönlich** in der Gemeinde,
- **schriftlich** mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- **elektronisch** im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerversändigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage **www.kirchheim.at**. Der Wahlvorgang ist auf der Wahlkarte genau beschrieben.

Unsere Tipps

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche oder Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021 bis zum Schluss des Wahllokales (13:00 Uhr) bei der zuständigen Gemeinde bzw. am Wahltag im Wahllokal einlangen.

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem als Abgabestelle definierten Wahllokal abzugeben.

Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.



Flächendeckender Glasfaserausbau in Kirchheim



Informationen der Glasfaser-Verbund-Region Braunau

Nach fast drei Jahren harter und intensiver Arbeit am Projekt eines flächendeckenden Glasfaserausbau in der Region Braunau ist es nun so weit:

Ein funktionierendes Konzept für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in der Region wurde entwickelt, das nun in die Umsetzung gehen soll.

GLASFASER-VERBUND REGION BRAUNAU

Insgesamt 32 Gemeinden vorwiegend aus dem Bezirk Braunau schlossen sich zur Genossenschaft "Glasfaser-Verbund Region Braunau eG", mit dem Zweck der Errichtung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in allen Genossenschafts-Gemeinden zusammen. Zwei Gemeinden - Geinberg und Kirchheim - sind auch aus dem Bezirk Ried dabei.

GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

Durch den rasanten Anstieg der notwendigen Datenmengen in den unterschiedlichsten Bereichen - sei es privat, beruflich oder unternehmerisch - ist die notwendige Versorgung immer weniger gewährleistet.

Wenn alles so bleibt, wie es ist, dann müssen wir damit rechnen, dass die Unternehmen in unserer Region mittel- bis langfristig im lokalen und globalen Wettbewerb nicht mehr mithalten können. Die Folge wären der Verlust von Arbeitsplätzen, Produktivität und Wohlstand in unserer Region.

Auch im privaten Bereich ist ein Glasfaseranschluss mittlerweile weit mehr als nur eine technische Spielerei. **In Zukunft wird der Wert eines Gebäudes verstärkt auch daran gemessen, ob es einen Glasfaseranschluss hat oder nicht.**

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Glasfaserprojektes ist, dass sich in jeder Gemeinde mindestens 60% der Haushalte und Unternehmen dazu entschließen, an das Glasfasernetz anzuschließen.

Dadurch können nicht nur die dichter besiedelten Gebiete, sondern auch abgelegene Ortschaften und Liegenschaften versorgt werden. Somit gibt es für alle Haushalte und Unternehmen die Möglichkeit einer zukunftssicheren, ultraschnellen Glasfaserverbindung **zu einem unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnis.**

Die Rahmenbedingungen für den Glasfaseranschluss wurden bereits fixiert. Eine detaillierte Informationsbroschüre mit einer Tarifübersicht und einem Vertragsexemplar findet sich auf unserer Website www.kirchheim.at, oder ist selbstverständlich am Gemeindeamt Kirchheim erhältlich.

Der entsprechende Anschlussvertrag kann auch von der Homepage: www.glasfaser-braunau.at heruntergeladen und online ausgefüllt werden!

Das Ziel ist ein offenes Glasfasernetz für sämtliche Internetanbieter, womit langfristige leistbare Endkundenpreise gewährleistet werden.

Darüber hinaus planen wir **im kommenden Herbst einen Informationsabend**, an welchem umfangreiche Auskünfte zum Glasfaseranschluss erteilt und alle Fragen zu technischen Themen, zu den Tarifen und zum Anschlussvertrag besprochen werden.

DIE MÖGLICHKEIT IST GEGEBEN

Wo und wann mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen wird, richtet sich also nach dem Erreichen der 60%-Hürde in der Gemeinde sowie strategischen und technischen Faktoren.

Wir haben also die einmalige Chance, sicherzustellen, dass die Menschen in unserer Region den Anschluss an den technischen Fortschritt nicht verlieren.

JETZT LIEGT ES AN UNS ALLEN, DIE NÖTIGE HÜRDE AN ANSCHLÜSSEN ZU ERREICHEN, DAMIT DER FLÄCHENDECKENDE GLASFASERAUSBAU IN UNSERER GEMEINDE ZUSTANDE KOMMT.

Ich bin davon überzeugt, dass wir das zusammen schaffen werden!

Euer Bürgermeister
Bernhard Kern

Studenten aufgepasst!

Die Gemeinde Kirchheim gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Kirchheim gemeldet haben, eine Förderung von **150 Euro je Studienjahr**, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchheim im jeweiligen Studienjahr
- Vorlage der Studienbestätigung (Inskriptionsbestätigung) für das jeweilige Semester

Das Antragsformular findet ihr auf unserer Homepage **www.kirchheim.at**.

Wir freuen uns, wenn ihr durch diese Unterstützung euren Hauptwohnsitz während eures Studiums in Kirchheim belässt und wünschen euch viel Erfolg bei eurem Studium!



OÖ FAMILIENBUND

Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

AUSBILDUNGEN *mit Herz*

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater

Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at/bildung oder telefonisch unter 0732/60 30 60 12.

Das EBQ-Siegel ermöglicht den Teilnehmer/-innen, Förderungen des Bildungskontos des Landes OÖ in Anspruch zu nehmen.

Start der Ausbildungen: Herbst 2021 in Linz, Vöcklabruck und Mondseeland.



ABSCHLUSSKONZERT DES JUNGMUSIKERSEMINARS

04.09.

SEPTEMBER 2021 | KIRCHHEIM

09:30 -10:30 Uhr | MID, Turnhalle

Freiwillige Spenden.

Es gilt die 3 G-Regel.

Instrumente ausprobieren mit TraKi.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

WWW.TK-KIRCHHEIM.AT